

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0106/2015/IV

Datum:
08.05.2015

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:
Situation Neckarvorland

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	21.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Neuenheim nehmen die Information dieser Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit einem ganzheitlichen Konzept soll die Neckarwiese als allgemeine Erholungsstätte nachhaltig attraktiv bleiben.

Begründung:

In einer Informationsvorlage vom 22.09.2014 (0030/2014/IV) hat die Verwaltung ausführlich über die Situation auf der Neckarwiese informiert und mündlich berichtet. Ergänzende Fragen der Mitglieder des Bezirksbeirates wurden aufgegriffen und werden beantwortet.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht:

Öffentliches Urinieren

In den Sommermonaten wird das Neckarvorland (nicht nur bei Feierlichkeiten) verstärkt durch den Kommunalen Ordnungsdienst bestreift, um Ordnungsstörungen zu unterbinden. Ein besonderes Augenmerk hat der Kommunale Ordnungsdienst auf Personen, die aufgrund zunehmenden Alkoholkonsums öffentlich urinieren. Seit März 2015 wurde das bisherige Verwarnungsgeld von 55 Euro auf 75 Euro angehoben. Dazu kommen zusätzliche Verwaltungsgebühren. Bei einem Folgeverstoß kann das Bußgeld um weitere 35 Euro erhöht werden. Mit verstärkten Kontrollen und der Anhebung des Bußgeldes wird das Problem nachhaltig eingedämmt werden können. Bei den Abitur- und Realabschlussfeiern stand der Eingangsbereich des Seniorenzentrums Neuenheim wegen „öffentlichen Urinierens“ von Jugendlichen ebenfalls im „Visier“ des Kommunalen Ordnungsdienstes. Es gab keine Vorkommnisse.

Während der Jugendschutzkontrollen auf dem Neckarvorland bei Feierlichkeiten werden die Jugendlichen zur Müllentsorgung angehalten und Müllsäcke ausgegeben, damit sie die Flaschen und andere Gegenstände entsorgen werden können. Die Jugendlichen zeigen Verständnis für diese Maßnahme und entsorgen ihren Müll in die dafür vorgesehenen Müllcontainer, sofern noch keine Enthemmung durch übermäßigen Alkohol stattgefunden hat.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht:

Um die Kinder und Jugendlichen für das Thema Sauberkeit im öffentlichen Raum zu sensibilisieren unterbreitet die Stadt den Schulen, Vereinen und Familien diverse Angebote.

Hier einige Schwerpunkte der bereits laufenden, bewährten Aktionen:

- Jährliche Frühjahrsputzwoche zu der alle Schulen, Kindergärten und Vereine in einem Schreiben eigens aufgerufen werden, die Umgebung der Institution von herumliegenden Abfällen zu reinigen. Die Aktion stößt jedes Jahr auf großes Interesse. So haben sich in diesem Jahr insgesamt 2.700 Personen an der stadtweiten Putzaktion beteiligt. 2.410 davon waren Kinder und Jugendliche aus 40 Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen.
- Die Stadt bietet seit zwei Jahren den Schulen ein Aktionsprogramm für die 3. bis 6. Schulklassen zum Thema Abfall an. Durchgeführt wird das Projekt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) Heidelberg im Auftrag der Stadt Heidelberg. Das Ziel ist dabei, den Kindern neben den Stoffkreisläufen auch die Folgen einer verschmutzten Landschaft zu vermitteln.
- Schulklassen, Kindergärten und Gruppierungen können sich jederzeit zu einer Führung durch das Kompostwerk, über die Recyclinghöfe oder bei der Müllabfuhr und Straßenreinigung anmelden. So wird deutlich wo die einzelnen Abfälle hingehen und welchen Service die Stadt bietet.
- Darüber hinaus gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft auf Wunsch auch in die Schulen/Klassen um das Thema Abfall und Sauberkeit im Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu verankern.

Aus landschaftsgestaltender- und erhaltender Sicht:

Gänsepopulation

Die Population der Schwanengänse ist seit einigen Jahren relativ konstant und macht auch keine Probleme.

Anders sieht es bei der Nil- und bei der Kanadagans aus. Diese brüten nicht hier und fallen teils scharenweise auf dem Neckarvorland ein. Da sie jedoch nicht ständig am Neckarvorland sind, handelt es sich hier um „Momentaufnahmen“, da sich beide Populationen nicht ständig auf dem Neckarvorland aufhalten. Von Seiten des Kreisjagdamtes wurden außerdem Abschussgenehmigungen für die beiden Arten im Rahmen der jagdrechtlichen Bestimmungen für das Jagdrevier Wasserjagd Schwabenheimer Hof erteilt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen auf dem Neckarvorland sind generell nur in einer sehr begrenzten Anzahl und nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Anzahl wurde vom Gemeinderat auf acht Veranstaltungen im Jahr festgeschrieben, wobei es sich hierbei in der Regel um etablierte, jährlich stattfindende Veranstaltungen handelt, wie zum Beispiel die Ruderregatta, das „Frühschoppen“, der Heidelberger Herbst, Heidelberg-Man oder der Weltkindertag, um einige zu nennen.

Die Hauptveranstaltungsflächen sind die befestigte Fläche an der Theodor-Heuss-Brücke und die Fläche bei der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Nur in Ausnahmefällen ist die Nutzung der Grünflächen zugelassen.

Die kritische Prüfung, Bearbeitung und Genehmigung erfolgt über das Landschafts- und Forstamt.

Verschmutzungen und Schädigungen des Rasens durch Einweggrills

Die Benutzung von Einweggrills stellt eine starke Belastung der Rasenfläche dar. Auch wenn derzeit durch die Präsenz und das Handeln des Kommunalen Ordnungsdienstes eine Sensibilisierung der Benutzer und Benutzerinnen erreicht werden kann, kommen die städtischen Ämter nicht umhin, durch Aufklärung über Pressemitteilungen, zusätzliche Beschilderungen auf die Belastungen der Rasenfläche aufmerksam zu machen.

Das Bürgeramt überarbeitet derzeit die städtische Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung. Es ist vorgesehen, die Benutzung von „Einweggrills“ auf der Grasnarbe der Grillzone zu verbieten, da sie unmittelbar auf dem Boden aufliegen und die Narbe dadurch beschädigen. Lediglich handelsübliche Gas- oder Holzkohlengrills sollen verwendet werden dürfen, welche auf Füßen stehen und damit ein ausreichender Abstand zwischen Glut und Grasnarbe gegeben ist. Die Verwendung von Einweggrills soll künftig nur noch auf dem jeweils kleinen gepflasterten Bereich innerhalb der Grillzone gestattet sein. Damit könnten künftig bei Zuwiderhandlungen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Dieser repressive Ansatz wird für dringend erforderlich gehalten, da die Sensibilisierung des Themas über Pressemitteilungen und Beschilderungen für nicht ausreichend erachtet wird.

Von Absprachen mit den umliegenden Verkaufsstellen keine Einweggrills mehr zu verkaufen, wird auf Grund der vielfältigen Beschaffungsmöglichkeiten abgesehen, da dies keine nachhaltige Wirkung zeigen würde.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern. Begründung: Die Nutzung der Neckarwiese als Erholungsstätte erhalten.
UM 1		Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Durch intensive Grünflächenunterhaltung werden die Folgen der starken Nutzung des Neckarvorlandes abgemildert. Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Besucher/Besucherinnen soll mit zu einem regelrechten und damit anlagenschonenden Verhalten beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson